

**BERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES**  
**über den Jahresabschluß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum**  
**31. Dezember 1993**

1. Der vorliegende Bericht betrifft die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Kommission (Hohe Behörde) gemäß Artikel 45c des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der anstelle des früheren Artikels 78f mit Artikel H Nummer 14 des Vertrages über die Europäische Union eingefügt wurde.
2. Der Hof hat die Buchführung und den Jahresabschluß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 1993 geprüft. Diese Prüfung wurde im Einklang mit den allgemein anerkannten Abschlußprüfungsrichtlinien durchgeführt und umfaßte die Kontrollmaßnahmen, die für notwendig erachtet wurden.
3. Nach Ansicht des Hofes vermittelt der als Anlage beigefügte Jahresabschluß (Bilanz zum 31. Dezember 1993, Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 1993 endende Haushaltsjahr, Verwendung der Ergebnisse des am 31. Dezember 1993 endenden Haushaltsjahres und die Erläuterungen zum Jahresabschluß zum 31. Dezember 1993), der entsprechend den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung erstellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 1993 und vom Ergebnis ihrer Tätigkeit in dem an diesem Datum endenden Haushaltsjahr.

Luxemburg, den 30. Juni 1994

André MIDDELHOEK  
*Präsident des Rechnungshofes*

Patrick EVERARD  
*Mitglied des Rechnungshofes*

---